

SCHULISCHE INKLUSION – ZWISCHEN STOLPERSTEINEN UND MÖGLICHKEITEN

VERTR. PROF. DR. TANJA STURM
ZINGST, 07. MAI 2011

Ausgangssituation

2

- UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, ratifiziert durch die BRD 2009
- Schulgesetzgebung und Schulstrukturen
- unterrichtliche pädagogische Konzepte

UN-Konvention und schulische Bildung

- UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, im Dezember 2008 von Deutschland ratifiziert, Bildung (§ 24)
 - (1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten **ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen** [...]
 - [...] in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Inklusion wirksame **individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen** in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden [...]

Mecklenburg-Vorpommern 2010

- **(5)** Die Erziehungsberechtigten entscheiden darüber, ob ihr Kind eine allgemeine Schule oder eine Förderschule besucht. Die zuständige Schulbehörde muss der Entscheidung widersprechen, wenn an der gewählten allgemeinen Schule die sächlichen oder personellen Voraussetzungen für die notwendigen sonderpädagogischen Maßnahmen nicht gegeben sind oder wenn aufgrund der allgemeinen pädagogischen Bedingungen erhebliche Zweifel bestehen, ob die Schülerin oder der Schüler in der allgemeinen Schule angemessen gefördert werden kann. Halten die Erziehungsberechtigten ihre Entscheidung aufrecht, entscheidet die zuständige Schulbehörde. (Schulgesetz MV, 2010, § 34)

Stolpersteine

- Inklusion nur als bildungspolitisches Problem und nicht als erziehungswissenschaftliche, v.a. didaktische Chance und Herausforderung zu verstehen
- Inklusion wird als sonderpädagogische und nicht als allgemeinpädagogische Herausforderung und Chance verstanden
- Sonderpädagogischer Förderbedarf wird individualisiert zugeteilt
- Lehrende und Schulleitungen in Schulen sind der Überzeugung, dass die einzelnen Schülerinnen und Schüler/-innen, die „Problemtragenden“ sind
- Schülerinnen und Schüler sind zwar „mittendrin“, aber nicht dabei! Sie sind vielleicht beschäftigt, erhalten aber keine Lernmöglichkeiten
- Neue Differenzlinien werden unreflektiert verfestigt

Reformmöglichkeiten

6

- eine systemische Zuweisung sonderpädagogischen Förderbedarfs eröffnet andere Sichtweisen
- Schulleitungen und Kollegien, die die pädagogische Idee einer inklusiven Schule befürworten, unterstützen und gestalten möchten und dies nach innen und außen auch kommunizieren
- Inklusion als einen erziehungswissenschaftlichen und schulpädagogischen Diskurs insgesamt führen
- transparent und sichtbar machen, dass und wie alle Lernenden und Lehrenden von einer inklusiven Schul- und Unterrichtskultur profitieren

Reformmöglichkeiten

7

- einen Unterricht gestalten, in dem allen Lernenden die Möglichkeit eröffnet wird, nächste Lernschritte zu gehen
- Doppelbesetzungen sind hierfür an vielen Stellen notwendig, auch um professionellen Austausch zu forcieren
- eine Schule gestalten, die für Lehrkräfte ein partizipativen Arbeitsplatz darstellt
- eine heterogene Schülerschaft, v.a. hinsichtlich Bildungsnähe/Bildungsferne und sprachlichen Möglichkeiten
- wir brauchen ein gesellschaftliches und bildungspolitisches Umfeld, das Bildungsgerechtigkeit einfordert und proklamiert



8

Vielen Dank für Ihr Interesse!



Universität Hamburg